

Roulleau-Bertin, J.

Article — Digitized Version

Auf dem Wege zur landwirtschaftlichen Integration Europas

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Roulleau-Bertin, J. (1955) : Auf dem Wege zur landwirtschaftlichen Integration Europas, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 11, pp. 631-635

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132183>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Auf dem Wege zur landwirtschaftlichen Integration Europas

J. Bertin-Rouilleau, Paris

Der Gedanke einer Organisierung der Agrarmärkte ist erstmals 1950 aufgeworfen worden. Im Laufe dieser fünf Jahre haben zahlreiche Zusammenkünfte stattgefunden. Wenn die Organisierungsprojekte sich nun immer noch im Stadium der Untersuchung befinden — obwohl zweifellos Fortschritte erzielt worden sind —, so darf das nicht überraschen, denn die Verflochtenheit und die Vielfältigkeit der Agrarmärkte machen diese zu einem Sektor, der am wenigsten für die „Errichtung gemeinsamer Märkte“ geschaffen zu sein scheint.

Im Zuge einer im Juli 1954 durch die Europäische Konferenz der Agrarmärkte angenommenen Entscheidung sollten von dieser Zeit ab die Arbeiten, die auf eine Organisierung dieser Märkte abzielen, im Rahmen der OEEC im Sinne fortschreitender Vereinheitlichung vorangetrieben werden. Bevor eine Bilanz der bereits erreichten Ergebnisse gegeben wird, mag es zweckmäßig sein, eine Gesamtübersicht über die Lage der verschiedenen Märkte aufzustellen.

ERZEUGUNG UND EINFUHRBEDARF EUROPAS

Insgesamt können die Länder Westeuropas ihren Bedarf an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht durch eigene Produktion decken. Im Jahre 1953 entsprachen die Einfuhren an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die Mitgliedstaaten der OEEC insgesamt einem Gegenwert von 9 883 Mill. \$ und hielten sich damit etwa auf dem Stand von 1952 (9 781 Mill. \$) und 1951 (10 380 Mill. \$). Der Herkunft nach standen 1953 die Einfuhren aus anderen europäischen Ländern mit 2 616,7 Mill. \$ an der Spitze. Wenn man noch die in den überseeischen Besitzungen der Mitgliedstaaten getätigten Käufe (1 930,8 Mill. \$) hinzurechnet, so stellt der innereuropäische Handel etwa 46 % der agrarwirtschaftlichen Gesamteinfuhr Westeuropas. Die europäischen Länder müssen also für ihre Versorgung mit gewissen Produkten, die auf dem europäischen Boden nicht gedeihen, in großem Umfang auf außereuropäische Einfuhren zurückgreifen. Die Situation ist jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich: Von allen westeuropäischen Ländern weist Großbritannien auf diesem Sektor den größten Fehlbetrag aus. Um seinen Inlandsverbrauch zu decken, muß es regelmäßig in folgenden Anteilen auf Einfuhren zurückgreifen: Getreide 65 %, Fleisch 50 %, Käse 75 %, Butter fast 100 %, Zucker 70 %. Außerdem führt es bedeutende Mengen an Früchten und Gemüse ein. Insgesamt schätzt man die Einfuhren an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf 40 % der britischen Gesamteinfuhr. Westdeutschland, das durch die Trennung des Landes in zwei Teilstaaten die reichen Landwirtschaftsgebiete im Osten verloren hat, deckt trotz seiner Anstrengungen nur zwei Drittel seines Bedarfs aus eigener Produktion. Nahrungsmittel machen deshalb einen

großen Teil (etwa 45 %) der Einfuhren aus. Getreide allein nimmt etwa 50 % der landwirtschaftlichen Einfuhr in Anspruch. Der Rest besteht hauptsächlich aus Früchten, Zucker, Fleisch und Öl. Die Schweiz, deren Landwirtschaft besonders auf Viehzucht und auf Milchwirtschaft ausgerichtet ist, deckt nur wenig mehr als 50 % ihres Bedarfs an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus eigener Produktion. Österreich kann auf dem Agrarsektor etwa 65 % seines Bedarfs selbst erstellen, es importiert vor allem Getreide, Zucker und Öl. Norwegen besitzt eine ausreichende Erzeugung von Milchprodukten, Kartoffeln und Eiern, muß aber Getreide, besonders Weizen (90 % seines Verbrauchs), einführen. Obwohl die Niederlande große Anstrengungen zur Entwicklung ihrer Landwirtschaft gemacht haben, sind sie für gewisse Erzeugnisse (Getreide und Öl) einfuhrabhängig geblieben. Belgien kann fast 90 % seines Nahrungsmittelbedarfs decken, es importiert noch Weizen, Fette, Öl und gewisse Milchprodukte.

Nur einige Länder weisen eine fast ausgeglichene Landwirtschaft auf: Frankreich (einschließlich der überseeischen Besitzungen), Italien und Schweden. Dabei kann sich Schweden (bei verhältnismäßig hohen Futtermiteleinimporten) normalerweise selbst versorgen, während Frankreich über gewisse Überschüsse an Getreide, Wein und Fleisch verfügt, mit denen es teilweise die notwendigen Einfuhren solcher Erzeugnisse, bei denen es Fehlbeträge aufweist, kompensieren kann. Das gleiche ist bei Italien der Fall, das Wein, Gemüse und Früchte im Übermaß erzeugt. Obwohl eine Gruppe anderer Länder für einige Nahrungsmittel importabhängig bleibt, weist sie einen landwirtschaftlichen Überschuf auf. Das ist besonders der Fall bei Dänemark, Griechenland, Portugal, der Türkei und Irland. Dänemark verfügt über bedeutende Überschüsse an Milchprodukten. In Griechenland machen die landwirtschaftlichen Exporte 80 % aller Ausfuhren aus, aber diese bestehen zum großen Teil aus nicht-lebensnotwendigen Erzeugnissen (Tabak und Trockenfrüchten), was diese Exporte konjunkturrempfindlich macht, während es zu etwa einem Viertel auf Einfuhren lebensnotwendiger Nahrungsmittel angewiesen ist. In Portugal erbringt die Landwirtschaft etwa 70 % des Volkseinkommens und 80 % der Gesamtausfuhren (Wein, Oliven, Kork, Früchte). Auch in Irland machen die Ausfuhren der Acker- und Viehwirtschaft (besonders Fleisch) 80 % der Gesamtausfuhren aus, obwohl Nahrungsmiteleinimporten, besonders von Getreide und Zucker, notwendig sind. In der Türkei werden 70 % der Ausfuhr von der Landwirtschaft gestellt.

Dieser kurze Überblick über die Lage der wichtigen Länder, die an der Organisation der europäischen Agrarmärkte interessiert sind, zeigt, daß die Länder

mit landwirtschaftlichen Fehlbeträgen insgesamt die Überschußländer überwiegen. Entwicklung der Agrarproduktion und Intensivierung des innereuropäischen Austausches sind also die beiden Forderungen der europäischen Staaten.

HARMONISIERUNG UNTERSCHIEDLICHER AGRARWIRTSCHAFTEN

Bis zur Gegenwart hat jeder Staat in Europa eine eigenständige Politik zum Schutz seiner Landwirtschaft geführt. Das erklärt sich daraus, daß dieser Wirtschaftszweig besonders verwundbar ist und von vielen Faktoren abhängt. Er ist besonders dem Wechsel der klimatischen Bedingungen unterworfen. Außerdem kann er sich nur schrittweise den Errungenschaften der technischen Entwicklung anpassen, besonders in den Ländern, wo wie in Frankreich der kleine und mittlere Familienbetrieb vorherrscht. Man muß also jeden radikalen Umsturz vermeiden, der schwere wirtschaftliche und soziale Rückwirkungen nach sich ziehen kann, um so mehr als die landwirtschaftliche Stabilität ein Faktor der politischen Stabilität ist. Diese Stabilität ist ständig durch die Preisschwankungen gefährdet, deren Ausschläge im allgemeinen größer sind als bei industriellen Erzeugnissen. Diese Sorge, die Preisschwankungen und ihre schädlichen Auswirkungen zu begrenzen, hat eine Anzahl von Ländern veranlaßt, Maßnahmen zur Preisstützung, zur Finanzierung von Lagerbeständen, zum Zollschutz durchzuführen. Die Agrarpolitik der verschiedenen europäischen Länder ist vorwiegend durch ihre jeweilige eigene Lage bestimmt worden, denn die Situation der einzelnen Landwirtschaften ist weit davon entfernt, gleichförmig zu sein.

Diese unterschiedlichen Tendenzen können jedoch dem Gedanken einer europäischen Organisation der Agrarmärkte nicht entgegenstehen; sie drängen im Gegenteil zur Konsolidierung, denn allein die Schaffung europäischer Märkte wird Kompensationen zwischen den verschiedenen Ländern ermöglichen. Die Aufgabe, die sich den Verhandlungspartnern des „grünen Pools“ stellt, ist nicht leicht, sie ist aber auch nicht unlösbar, wenn man schrittweise vorgeht und sich zunächst auf einige Erzeugnisse beschränkt, für die man die Produktionsbedingungen harmonisieren und die Entwicklung des gegenseitigen Austausches begünstigen kann. Man muß sich jedoch davor hüten, zu starre Institutionen zu schaffen, denn die Form des freien Privatbetriebs bildet das Fundament der Landwirtschaft in Europa. Dieser Charakter muß erhalten bleiben, und diese Aufgabe ist durchaus nicht unvereinbar mit einer Politik der Anpassung und Harmonisierung, deren Ausweitung das übergeordnete Ziel sein muß. Die Schaffung gemeinsamer Märkte soll insbesondere die Preisschwankungen beseitigen und damit den Umschlag derjenigen Güter erleichtern, die in den Defizitländern im Überschuß vorhanden sind. In Anbetracht der klimatischen Unterschiede und atmosphärischen Bedingungen ist es tatsächlich ziemlich selten, daß die Ernten in den europäischen Ländern parallele Produktionskurven aufweisen.

Durch die Errichtung gemeinsamer Märkte werden sich die europäischen Staaten außerdem in ihrer Einfuhr- und Ausfuhrpolitik nach der fortschreitenden Harmonisierung orientieren können. Es handelt sich nicht darum, einen autarken Block zu schaffen, sondern die Stellung Europas auf dem Weltmarkt für Nahrungsmittel und Agrarprodukte zu stärken. Die in diesem Sinne seit fünf Jahren unternommenen Versuche haben noch nicht zum Ziele geführt, aber nach den unvermeidlichen Tastversuchen auf einem so komplizierten Gebiet scheint es, daß man sich jetzt auf einem Weg befindet, der zu einem Übereinkommen der verschiedenen interessierten Staaten und der landwirtschaftlichen Berufsgruppen im Schoße der Confédération Européenne de l'Agriculture (CEA) führen kann. Die Aktion des Comité Français des Relations Agricoles Internationales und die auf seine Initiative erfolgte Errichtung einer französisch-deutschen Landwirtschaftskammer geben einen klaren Beweis von dem konstruktiven Willen der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen.

BEMÜHUNGEN UM DEN „GRÜNEN POOL“

Im gleichen Augenblick, in dem in den verschiedenen europäischen Staaten das Problem der Integration gestellt wurde, wurde auch der Gedanke der Organisation der Agrarmärkte aufgeworfen. Genauso wie für Kohle und Stahl faßte man zunächst die Errichtung eines deutsch-französischen gemeinsamen Marktes ins Auge. Die französischen und deutschen Delegierten unterzeichneten am 7. Juli 1950 auf der 4. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung der Agrarproduzenten — also nach weniger als einem Monat, nachdem Robert Schuman seinen Aufruf zur Gründung der Montanunion erlassen hatte — eine gemeinsame Deklaration, die für die Errichtung eines gemeinsamen Agrarmarktes zwischen den beiden Ländern eintrat. Diese Deklaration sah einfach nur eine enge Zusammenarbeit vor, in der jeder der Partner seine Individualität wie auch die Handlungsfreiheit gegenüber Dritten bewahren sollte. Dieses Projekt ließ jedoch gewisse Vorbehalte laut werden, denn man befürchtete, daß eine neue Erhöhung der französischen Agrarexporte eine Erhöhung der deutschen Industrieexporte nach Frankreich nach sich ziehen könnte.

Etwas später, im August 1950, wurde die Idee wieder aufgegriffen, und zwar auf der Zusammenkunft der Beratenden Versammlung des Europarats. Diese nahm eine Empfehlung an, in der die Einberufung einer Konferenz zum Ziele der Gründung europäischer Institutionen für die Landwirtschaft angeregt wurde. Zur gleichen Zeit beschäftigten sich in Frankreich die Beamten des Landwirtschaftsministeriums mit dem Studium eines Organisationsprojektes der europäischen Landwirtschaft. Das von ihnen ausgearbeitete Projekt, das in großen Linien vom Projekt der Montanunion inspiriert wurde, wurde dem Ministerrat erstmalig durch Pierre Pflimlin, den damaligen Landwirtschaftsminister, vorgelegt. Auch Mansholt, der niederländische Landwirtschaftsminister, faßte eine ähnliche Organisation ins Auge.

Das französische Projekt wurde am 29. März 1951 öffentlich bekanntgegeben, als die Regierung die Initiative zur Einberufung einer Konferenz ergriff, die die Organisation einer europäischen Agrargemeinschaft fördern sollte. Das Memorandum, das an die eingeladenen Staaten versandt wurde, schlug insbesondere eine gemeinsame und stufenweise Organisation der Erzeugung und der Märkte der wichtigen Agrarländer vor, um das Gleichgewicht zwischen Produktion und Bedarf sicherzustellen und eine fortschreitende Harmonisierung der kostenmäßigen Produktionsbedingungen zu begünstigen. Dieses Projekt sah die Errichtung gemeinsamer Institutionen vor. Das Ziel wurde wie folgt definiert: „In einer Atmosphäre der Stabilität für den Verbraucher und der Sicherheit für den Produzenten Anstrengungen möglich zu machen, um entsprechend dem Bevölkerungswachstum und der Erhöhung des Lebensstandards die Produktion auszuweiten und den technischen Fortschritt zu fördern.“ Man hoffte also, in mehreren Etappen die Schwierigkeiten der Versorgung und des Absatzes zu vermindern und späterhin zu überwinden, mit denen die Mehrzahl der europäischen Länder zu kämpfen hat, und dabei alle Umwälzungen zu vermeiden, die eine radikale Fusion der Landwirtschaften hervorgerufen würde.

Die Beratende Versammlung des Europarats bestätigte im Dezember 1951 ihre prinzipielle Haltung hinsichtlich der Notwendigkeit, gemeinsame europäische Agrarmärkte zu schaffen. In den verschiedenen Ländern machte sich jedoch eine Divergenz der Meinungen über die Form bemerkbar, die dieser Organisation zu geben sei, und man zeigte sich im allgemeinen wenig geneigt, die Formulierungen, die für die Kohle- und Stahl-Gemeinschaft verkündet worden waren, für den landwirtschaftlichen Sektor zu übernehmen, um so mehr als diese Organisation unter einer supranationalen Behörde stand, wobei es sich in der Folge als unvermeidlich ergeben würde, daß eine Anzahl von Ländern (insbesondere Großbritannien und die skandinavischen Länder) wie in der Kohle- und Stahl-Gemeinschaft von einer Beteiligung Abstand nehmen würden.

Um das Terrain vor Einberufung einer Vollversammlung zu sondieren, schlug die französische Regierung eine vorbereitende Zusammenkunft vor. Diese fand vom 25.—28. März unter der Bezeichnung „Vorbereitende Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte“ in Paris statt und vereinigte 15 Staaten. Von den eingeladenen Staaten waren lediglich Portugal und Irland nicht vertreten.

Unter Betonung des Ranges, den die Landwirtschaft in der europäischen Wirtschaft einnimmt, und der Notwendigkeit, „nur mit äußerster Klugheit die Dinge, die sie berühren, zu behandeln“, hatte die französische Regierung darauf verzichtet, eine Organisation analog dem Aufbau der Montanunion vorzuschlagen. Sie brachte zu dieser Zusammenkunft weder den Vorschlag einer endgültigen Lösung noch einen detaillierten Plan mit, sondern legte lediglich ein Projekt der

schrittweisen Organisierung der Märkte vor, für deren erste Phase das Ziel aufgestellt wurde, die Harmonisierung des Warenaustausches durchzuführen, die Preise einander anzunähern und die Grundsätze einer rationellen Ausrichtung von Produktion und Verbrauch der Agrarprodukte einzuführen.

Es stand also nicht zur Debatte, eine allmächtige Behörde zu schaffen, sondern Organe einzusetzen, die mit begrenzter Entscheidungs- und Schiedsbefugnis ausgestattet werden sollten, aber auf jeden Fall über das Stadium reiner Beratung hinausgehen würden. Desgleichen wurde in Anbetracht der Vielfältigkeit der landwirtschaftlichen Märkte nicht die Gründung eines einheitlichen Marktes ins Auge gefaßt, sondern im Gegenteil die Errichtung mehrerer Märkte, die für genau abgegrenzte Erzeugnisse (Getreide, Wein, Zucker und Milcherzeugnisse) zuständig sein sollten. Die Mehrzahl der Teilnehmerstaaten drückte ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt unter gewissen Vorbehalten aus. Es wurde außerdem beschlossen, daß eine interimistische Arbeitsgruppe eingesetzt werden sollte, um eine neue Konferenz vorzubereiten.

Diese Konferenz, die sich als „Europäische Konferenz für die Organisierung der Agrarmärkte“ bezeichnete, trat im März 1953 in Paris zusammen. Sie umfaßte die 15 Staaten der „Vorbereitenden Konferenz“ zuzüglich Spaniens. Die divergierenden Meinungen über die Form, die den Institutionen zu geben sei, sowie über die Befugnisse, mit denen sie ausgestattet werden sollten, traten stärker hervor. Die extremen Stellungen wurden von Großbritannien (Gründung eines zwischenstaatlichen Organs, das nur Empfehlungen abgeben könnte) und von den Niederlanden (Einrichtung eines supranationalen Organs mit Entscheidungsbefugnis über Preise und Warenaustausch) vertreten. Frankreich vertrat eine gemäßigte Position und äußerte die Meinung, „daß die auf anderen Gebieten angenommenen Lösungen nicht als Präzedenzfall angenommen werden dürfen, die hinsichtlich der Orientierung und der gesetzten Grenzen für die Zukunft unwiderruflich verpflichten“. Die Konferenz beschloß, ein interimistisches Komitee mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die zu lösenden Probleme und über die allgemeinen Grundsätze eines Aktionsprogramms zu betrauen. Dieses Komitee bildete mehrere Unterkomitees aus Sachverständigen: eins für die allgemeinen Probleme und vier weitere mit Spezialisierung auf bestimmte Produkte (Getreide, Milcherzeugnisse, Früchte und Gemüse, Fleisch und Vieh).

Die Europäische Konferenz für die Organisierung der Agrarmärkte hielt eine zweite Sitzung im Juli 1954 in Paris ab. Die Beteiligung Portugals erhöhte die Zahl der vertretenen Staaten auf 17. Im Laufe dieser Konferenz wurde gemäß den vom interimistischen Komitee aufgestellten Vorschlägen eine Übereinkunft erreicht über die Notwendigkeit, die Arbeiten zu fördern, um die Probleme der europäischen Landwirtschaft gemeinsam zu lösen. Diese Arbeiten sollten sich auf einige allgemeine Grundsätze stützen: die

Stabilität der Märkte, die Sicherung der Versorgung, die regelmäßige und rationelle Ausbeutung der Produktion, die Koordinierung der Agrarpolitik, die Harmonisierung der Produktions- und Marktbedingungen, die Ausdehnung des Warenaustausches und die Erhöhung des Lebensstandards.

DIE ARBEITEN DER OEEC

Die Zusammenkunft vom Juli 1954 hat dann aber eine Wendung im Studium über die Organisation der europäischen Agrarmärkte begründet. Bis dahin war eine Frage offen geblieben, nämlich welche Institution mit der Aufgabe der Organisierung dieser Märkte im Geiste einer fortschreitenden Vereinheitlichung beauftragt werden sollte. Die Konferenz hat vorgeschlagen, daß die Arbeiten im Rahmen der OEEC weiterverfolgt werden sollten. Aber dieser Beschluß ist von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht worden: erstens von der Gründung eines ministeriellen Komitees für Landwirtschaft und Ernährung, das beauftragt werden soll, die Agrarsituation der Mitgliedstaaten periodisch zu untersuchen und sich über die Maßnahmen zu einigen, die von den Ministerien der Mitgliedstaaten durchzuführen sind; zweitens sollen Entscheidungen, die die Regierungen zu Maßnahmen auf dem Agrarsektor verpflichten, nur durch den Rat der OEEC getroffen werden können, zu dem die Regierungen ihre Landwirtschaftsminister abordnen; drittens ist die Einrichtung eines Stellvertreter-Komitees zur Unterstützung des ministeriellen Komitees sowie eines besonderen Sekretariats unter Leitung eines verantwortlichen Direktors vorgesehen, um die Kontinuität der Durchführung sicherzustellen.

Unter Berufung auf die am 10. Juli 1954 von der Europäischen Konferenz für die Organisierung der Agrarmärkte angenommene Entschlußung hat der Rat der OEEC am 14. 1. 1955 beschlossen, ein ministerielles Komitee für Landwirtschaft und Ernährung zu gründen, das das frühere Komitee für Landwirtschaft abgelöst hat, und außerdem ein Stellvertreter-Komitee damit zu beauftragen, dieses erste Komitee bei seinen Arbeiten zu unterstützen.

Das ministerielle Komitee hat seine erste Sitzung am 8.—9. März 1955 abgehalten. Nachdem es in großen Linien sein künftiges Arbeitsprogramm festgelegt hat, hat es das Stellvertreter-Komitee beauftragt, ihm im Juni 1955 ein Arbeitsprogramm zu unterbreiten nach seinen Direktiven, die den allgemeinen Grundsätzen Rechnung tragen, die in der Entschlußung vom 10. Juli 1954 durch die Europäische Konferenz aufgestellt worden sind.

Die Aufgaben, die sich das ministerielle Komitee gesetzt hat, sehen besonders eine erste Gegenüberstellung der in den verschiedenen Ländern betriebenen Agrarpolitik und ihrer Methoden vor sowie eine Beurteilung darüber, auf welchen Gebieten eine Koordinierung durchführbar erscheint. Gleichweise sollen die Entwicklung der Agrarsituation untersucht und die Mittel erkundet werden, um eine Verbrauchserhöhung zu fördern und die Anpassung der Produktion an das

neue Bedarfsniveau sicherzustellen. Das Programm umfaßt weiter die Aufgabe, die Bedingungen für die Verteilung herauszustellen.

Das Stellvertreter-Komitee ist beauftragt worden, mit dem Lenkungsausschuß für den Warenaustausch Führung zu nehmen, um die geeigneten Methoden zu diskutieren, wie die vom Europarat am 14. Januar 1955 gefaßten Beschlüsse über die Ausdehnung der Liberalisierung des Warenaustausches auf dem land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor angewendet werden können. Die Stellvertreter werden darüber hinaus alle neuen Methoden prüfen, die geeignet sind, im Rahmen der Organisierung der Agrarmärkte zu einer weiteren Entwicklung des innereuropäischen Warenaustausches beizutragen. Schließlich werden sie die Richtlinien des landwirtschaftlichen Produktivitätsprogramms für das Jahr 1955/56 aufstellen.

Im Laufe der Sitzung im Januar 1955 hat das ministerielle Komitee die Mitarbeiter seines Büros ernannt. Es hat als Präsidenten Prof. Guisepe Medici, den Minister für Landwirtschaft und Forsten in Italien, und als Vizepräsidenten die Landwirtschaftsminister von Belgien und Irland gewählt. Weiter hat das ministerielle Komitee die Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Instanzen der OEEC und den internationalen Organisationen, und zwar sowohl den staatlichen als auch den an Landwirtschaft und Ernährung interessierten berufsständischen Organisationen, diskutiert. Es hat einstimmig die Notwendigkeit bejaht, die interessierten berufsständischen Kreise so eng wie möglich mit seinen Arbeiten vertraut zu machen, und es hat die Stellvertreter beauftragt, die Modalitäten einer solchen Zusammenarbeit zu prüfen und ihm auf seiner nächsten Sitzung Vorschläge zu unterbreiten.

Die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft des Sekretariats der OEEC ist in eine Direktion umgewandelt worden, und das Komitee hat seine Zustimmung zur Ernennung von L. G. Rabot (Frankreich), der vor dem die Funktionen eines Präsidenten des interimistischen Komitees des „Grünen Pools“ ausübte, auf den Posten des Direktors für Landwirtschaft und Ernährung der OEEC gegeben.

Das Stellvertreter-Komitee ist am 26. April 1955 zusammengetreten, um das vom ministeriellen Komitee unterbreitete Arbeitsprogramm zu prüfen, und es wird wahrscheinlich eine neue Zusammenkunft noch vor Ende des Jahres abhalten.

GRUNDZIELE DES GEMEINSAMEN MARKTES

Wenn es auch noch verfrüht sein dürfte, sich über die Ergebnisse der Arbeiten zu äußern, die von jetzt ab im Rahmen der OEEC vorangetrieben werden, so ist doch zu wünschen, daß diese zu einem glücklichen Ende gebracht werden.

Aus den bereits aufgezeigten Gründen ist es tatsächlich unabdingbar, daß eine wirkliche und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Landwirtschaften Europas zustande kommt. Diese Zusammenarbeit soll insbesondere die Einführung technischer Fortschritte erleichtern. Wenn auch die Bedin-

gungen in jedem Lande verschieden sind, so ist es doch möglich, in einen Erfahrungsaustausch einzutreten, dessen Ergebnisse den besonderen Situationen angepaßt werden können. Die gemeinsame Forschungsarbeit, das Experimentieren mit neuen Methoden und neuem Material sowie deren Anwendung, Schädlingsbekämpfung und Sortenauswahl bieten weite Tätigkeitsgebiete für gemeinsame Anstrengungen. Die gleiche Möglichkeit besteht auch für die Angleichung der Produktionskosten und insbesondere für ihre Herabsetzung, um der europäischen Landwirtschaft die notwendigen Voraussetzungen für ihre Prosperität zu schaffen: Stabilität und Rentabilität in einer expandierenden Landwirtschaft.

Aber die gemeinsamen Märkte werden nicht alle Hoffnungen erfüllen, die man in sie setzt, wenn man sich nicht gleichzeitig bemüht, ein besseres Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch zu schaffen, und zwar auf einem sich ständig erhöhenden Niveau. Wachsende Ernteüberschüsse dürfen nicht durch Preisherabsetzungen und Absatzschwierigkeiten den landwirtschaftlichen Betrieb gefährden. Es bedarf einer

systematischen Politik zur Ausweitung der Absatzmärkte, eine Aufgabe, die um so leichter sein müßte, als in der Welt Millionen unterernährter Menschen existieren. Die Rolle der gemeinschaftlichen Institutionen wird es sein, ein Einvernehmen mit den internationalen Organisationen und Regierungen herzustellen, um finanzielle Möglichkeiten zu finden, die es gestatten, eventuelle Überschüsse den Bevölkerungen zur Verfügung zu stellen, deren eigene Produktionskräfte ungenügend sind. Eine solche Aktion müßte von günstigen Folgen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet begleitet sein und die tragische Lage der weniger entwickelten Gebiete beseitigen können, die sie zur Beute des Kommunismus macht.

Das 1950 begonnene Werk muß also fortgesetzt werden mit dem festen Willen, zum Ziele zu kommen — was nicht ausschließt, daß man es mit Vorsicht vermeidet, die traditionellen Strukturen der Landwirtschaft, die eines der wichtigen Elemente der politischen und sozialen Stabilität Westeuropas sind, umzustürzen.

Summary: On the Road to European Agricultural Integration. The author's intention is to strike a balance of the results which have so far been forthcoming from the efforts to organize the markets for farming products in Europe. To this end, he first paints a general picture of the situation of agricultural markets in the various European countries, and his findings here are that on the whole, the area cannot cover its requirements of agricultural products from its domestic production and that the primary goals in this field are to develop agricultural output and to intensify intra-European exchanges. A detailed description is then given of the endeavours which have been made since 1950 to harmonise the national farming industries and to set up a "green pool" in Europe, and at present these endeavours are carried on under the auspices of OEEC. The future prospects of cooperation between the different European agricultures are regarded as favourable, although it is believed that the common markets will not fulfill all the hopes placed in them and although their task cannot be to uniformise the traditional structures of the different farming industries.

Résumé: En route vers l'intégration agricole en Europe Occidentale. Dans le but de tirer le bilan des résultats obtenus jusqu'à présent pour organiser les marchés agricoles européens, l'auteur offre d'abord une vue d'ensemble, sur la situation des pays individuels. Son analyse le mène à conclure à l'impossibilité pour les pays de couvrir leurs besoins de produits agricoles par leur propre production. La tâche la plus urgente sera donc l'encouragement de la production agricole et l'augmentation des échanges intra-européennes. L'auteur discute les efforts entreprise depuis 1950 dans le but de harmoniser les économies agraires nationales et de créer un "pool vert" en Europe Occidentale. Actuellement ces efforts sont poursuivis dans le cadre de l'OEEC. L'auteur donne un avis favorable sur les conditions futures d'une coopération agricole entre les pays européens. Cependant il souligne le fait qu'il serait vain de s'attendre à ce que tous les espoirs mis dans les marchés communs seraient réalisables. Il répète qu'il ne sera jamais question de vouloir uniformiser les structures traditionnelles fort différentes des économies agraires nationales.

Resumen: En el camino a una integración agrícola de Europa. El autor quiere hacer un balance de los resultados logrados hasta ahora en los esfuerzos por una organización de los mercados agrarios europeos. Con este fin se da primeramente una exposición sumaria de la situación de los mercados agrarios en los diferentes países europeos, del cual resulta que estos en su totalidad son incapaz de satisfacer la demanda por productos agrícolas de su propia producción, y que objetivos más importantes en este campo deben ser el desarrollo de la producción agrícola y la intensificación del intercambio inter-europeo. Pues, el autor detalla los esfuerzos hechos desde 1950 por armonizar las economías agrarias nacionales y por la creación de un "Pool Verde" en Europa, esfuerzos que han tenido por resultado que hoy se continúan estos trabajos al amparo de la OEEC. Se juzga favorablemente las futuras posibilidades de una cooperación entre de la agricultura europea, aunque los mercados comunes no cumplan las esperanzas que se abriga en este respecto, y aun cuando no sería posible aspirar a una uniformidad de los diferentes, tradicionales estructuras de los diferentes sistemas agrícolas europeos.